

Fristverlängerung Fördermöglichkeit von Klein(st)projekten der Gesundheitsförderung & Prävention

Nach der ersten Antragsfrist für die Förderung von Klein(st)projekten mit inhaltlicher Ausrichtung zu Themen der Gesundheitsförderung und Prävention liegen dem Gesundheitsamt nur wenige Anträge vor. Sollte der vom Land Sachsen erwartete Förderumfang für derartige Projekte mit dem des Vorjahres vergleichbar sein, bestehen noch freie Kapazitäten der Förderung.

Daher möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, für gewünschte Maßnahmen im Zeitraum **Juli bis Dezember 2015** mit den Zielstellungen: **Suchtprävention, Gesund aufwachsen oder Aktives Altern** finanzielle Unterstützung zu beantragen. Hierzu erbitten wir Ihre Anträge **bis zum 24.04.2015**. Die Anträge finden, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, nach Reihenfolge des Einganges Berücksichtigung.

Gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Förderung der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitshilfe werden Zuwendungen für regionale Projekte gewährt. Diese Unterstützung erfolgt als Zuschuss im Wege der **Anteilfinanzierung von bis zu 50 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben (vorrangig für Honorarkosten) für Projekte der Gesundheitsförderung und Prävention.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Über die Projektförderung und die endgültige maximale Förderhöhe entscheidet das Gremium der Regionalen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises Nordsachsen und die vom Freistaat Sachsen eingesetzte Bewilligungsbehörde.

Antragsteller können zum Beispiel Schulen, Kitas oder Jugendeinrichtungen sein. Des Weiteren möchten wir Vereine, Seniorenclubs, Begegnungsstätten sowie weitere Träger und Akteure in der Seniorenarbeit ermutigen, Projektideen zu entwickeln oder bereits mit kleineren Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und Prävention im Alter (zum Beispiel im Bereich der Ernährung, Bewegungsförderung und Sturzprävention, der Mundgesundheit oder Prävention von Zivilisations- oder Suchterkrankungen) beizutragen.

Projektbeantragung:

Nähere Informationen sowie das Antragsformular, welches **bis zum 24.04.2015** beim Gesundheitsamt Nordsachsen einzureichen ist, erhalten Sie unter: www.landkreis-nordsachsen.de (Bürgerservice von A-Z > Gesundheitsförderung) oder bei:

*Conny Dietze (Koordination für Gesundheitsförderung & Prävention)
Tel.: 034202/988-6333, E-Mail: Conny.Dietze@lra-nordsachsen.de*